



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2013

P130800

Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahme zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion; Vergrösserung der Fussgängerflächen, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestellen, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung

P075009

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für die Aufwertung der Baselstrasse–Lörracherstrasse Ausgaben in der Höhe von insgesamt 31,239 Mio. Franken.

Die heute bestehende Verbindung zwischen Weil am Rhein (D) und Lörrach (D) sowie zwischen Basel und Lörrach/Wiesental (D) verläuft für den motorisierten Individualverkehr über die Achsen Weilstrasse–Lörracherstrasse und Äussere Baselstrasse–Baselstrasse–Lörracherstrasse. Mit Inbetriebnahme der Zollfreistrasse (Ende 2013) wird dieser Verkehr künftig über die Zollfreistrasse geführt. Dies bedingt eine Verkehrsabnahme durch den Ortskern von Riehen.

Unter Berücksichtigung der politischen Vorgaben und unter Miteinbezug des Quartierentwicklungsplanes Lörracherstrasse (Gemeinde Riehen) sind mit diesem Projekt Umbaumassnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion mittels flankierender Massnahmen, zur allgemeinen Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden sowie zur Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität vorgesehen.

Gleichzeitig mit dem Ratschlagsentwurf beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat aufgrund des vorliegenden Projekts, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse als erledigt abzuschreiben.

